

**Ausschussbetreuender Bereich  
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

**Drucksachen-Nr.**

**0377/2010**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am 16.09.2010**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragsteller**

**Atelier Barthel, Rommerscheider Str. 111, 51465 Bergisch Gladbach**

**Tagesordnungspunkt A**

**Anregung vom 17.06.2010, für eine als " Abschnitt Nord " bezeichnete Fläche im Bereich zwischen Mutzer Straße und Odenthaler Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.**

Die Anregung ist beigelegt.

**Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass der Antragsteller für sich und seine Auftraggeber einer uneingeschränkten Veröffentlichung aller personenbezogenen Daten, soweit sie aus dem Antrag nebst Anlagen hervorgehen, zugestimmt hat. Daher sind diese aus der Vorlage ersichtlich.

Die im Bürgerantrag genannte Fläche Mutzer Feld II – NORD umfasst laut dem Bürgerantrag vom 17. Juni 2010 die Grundstücke Gemarkung Combüchen, Flur 1, Flurstücke 972/72, 2383, 3775, 25, 2385, 3975, 3770, 3758, 3798, 3801, 3302, 448/46, 71/1, 3856, 3887, 3882, 2134, 3889, 2375, 2130 und 2131 der Grundstückseigentümer Frau Dorothee Flesche und Herr

Hans Hermann Lautz.<sup>1</sup> Darüber hinaus umfasst das Mutzer Feld II – NORD die Grundstücke Gemarkung Combüchen, Flur 1, Flurstücke 70/1, 2127 und 2128 von Herrn Karl Kock. Die Fläche bemisst ca. 91.500 m<sup>2</sup> und liegt südlich der Straße „Am Urnenfeld“, östlich der Straße „Am Heidedor“ und westlich der L270 – „Odenthaler Straße“.

Der Antragsteller plant eine Wohnbebauung mit freistehenden Einfamilienhäusern, kleineren Einheiten mit Mehrfamilienhäusern sowie Doppelhäusern. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche überwiegend als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, weshalb eine Flächennutzungsplanänderung notwendig wäre.

Eine Entscheidung für oder gegen eine Entwicklung der Fläche sollte im gesamtstädtischen Zusammenhang im Rahmen der Wohnbaulandpotentialanalyse erfolgen. Unter der Nummer 22-112 wird die Fläche Mutzer Feld II – NORD in der Potentialanalyse geführt. Die erstmalige Beratung über die Potentialanalyse ist für den 7. September 2010 im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografische Entwicklung, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann vorgesehen. Die Ergebnisse der Potentialanalyse sollten abgewartet werden.

Es sei jetzt schon darauf hinzuweisen, dass die Fläche zum einen zu rund 91 Prozent im Landschaftsschutzgebiet und zum anderen zu 100 Prozent im Regionalen Grünzug liegt. Ebenso sind die Entfernungen zum nächstgelegenen Kindergarten, zur Grundschule und zur Nahversorgung recht groß. Auch ist der Standort städtebaulich nicht integriert. Außerdem weisen die Indikatoren der Potentialanalyse in Hebborn auf eine unterdurchschnittliche Baulandnachfrage hin, und das trotz vorhandener Bauflächen.

---

<sup>1</sup> Die aufgeführten Flurstücke des Mutzer Feld II – NORD entsprechen denen des Bürgerantrags Mutzer Feld II – SÜD vom 17. Juni 2010.